



Hochschule für
Gesundheitsfachberufe
Eberswalde

Studieren an der HGE

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN
- VOLLZEITSTUDIENGÄNGE -



Inhalt

VORWORT	2
AUSBILDUNGSVERGÜTUNG	3
ÖFFENTLICHE FÖRDERUNGEN	3
BAföG - Bundesausbildungsförderungsgesetz	3
Kindergeld.....	3
Berufsförderungsdienst der Bundeswehr für Studierende.....	4
STUDIENKREDITE	4
KfW-Bildungskredit	4
KfW-Studienkredit	4
Deutsche Bildung Studienfonds (umgekehrter Generationenvertrag)	4
FÖRDERUNGEN ÜBER STIPENDIEN	5
Studienstiftung des deutschen Volkes	5
Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)	5
Friedrich-Ebert-Stiftung (FES).....	5
Friedrich-Naumann-Stiftung (FNSt)	6
Hans-Böckler-Stiftung (HBS)	6
Rosa-Luxemburg-Stiftung	6
STEUERN SPAREN	6
SONSTIGES/SONSTIGE VERGÜNSTIGUNGEN	7

Liebe Interessentin,
lieber Interessent,



Jens Reinwardt
Geschäftsführer

wir freuen uns, dass das Angebot der Hochschule für Gesundheitsfachberufe Ihren Vorstellungen entspricht. Jetzt, wo Sie sich für einen zukunftssicheren Studiengang an der HGE entschieden haben, beschäftigen Sie sich mit den Finanzierungsfragen und haben deshalb unseren Ratgeber zur Hand genommen. Wir kennen diese Fragen nur zu gut und wollen Sie bei der Beantwortung bestmöglich unterstützen.

Unsere Erfahrung zeigt, dass es sich immer lohnt sich um eine Förderung zu bemühen. Unser Ratgeber soll Ihnen einen Überblick zu den verschiedenen Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten geben.

Natürlich stehen Ihnen unsere Kollegen:innen aus dem Studienbüro rund um die Fragen der Finanzierung zur Verfügung. Wir beraten Sie gern und unterstützen Sie auch dabei, die Beantragung der jeweiligen Programme vorzubereiten.

Wir hoffen, dass Sie das für sich passende Finanzierungsmodell finden und freuen uns darauf, Sie an unserer Hochschule begrüßen zu dürfen.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Jens Reinwardt
Geschäftsführer

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

Im Gegensatz zu den klassischen Studienmodellen bekommst Du im Dualen Studium von Beginn an eine Ausbildungsvergütung gezahlt, die über den gesamten Zeitraum (Theorie und Praxis) bis zum Ende des Studiums läuft. Die Höhe der Ausbildungsvergütung fällt von Praxiseinrichtung zu Praxiseinrichtung unterschiedlich aus und wird mit der Praxiseinrichtung direkt besprochen. Die Vergütung steigt von Jahr zu Jahr und deckt in der Regel die wichtigsten Kosten und die Studiengebühr. Es kann sogar vorkommen, dass die Praxiseinrichtung die Studiengebühren zusätzlich bezahlt. Gerne unterstützen wir Dich hierbei und stellen einen Kontakt her.

Weitere Informationen über unsere allgemeine Studienberatung

ÖFFENTLICHE FÖRDERUNGEN

BAföG - Bundesausbildungsförderungsgesetz

Durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) soll sichergestellt werden, dass junge Erwachsene ebenso einer akademischen Ausbildung nachgehen können, auch wenn es die finanzielle Situation der Eltern nicht zulässt. Gefördert werden maximal 934 € pro Monat (ab 30 Jahre: 1.018 €), wobei in der Regel die Hälfte zurückgezahlt werden muss.

Ein Antrag sollte auf jeden Fall gestellt werden, auch wenn Sie denken keinen Anspruch auf BAföG zu haben, denn:

- ✓ Wider Erwarten kann eine Förderung mit einem Teilbetrag möglich sein.
- ✓ Die Antwort (BAföG-Bescheid) ist immer nützlich, auch wenn es eine Ablehnung ist. Zum einen geht daraus hervor, wieviel Unterhalt die Eltern zahlen müssen, zum anderen dient sie als Nachweis gegenüber dem Sozialamt, der Arbeitsagentur oder der Wohngeldstelle für andere Sozialleistungen.
- ✓ Durch jede noch so kleine BAföG-Förderung kann man vom Rundfunkbeitrag befreit werden.

Nähere Infos unter: www.bafög.de

Kindergeld

Bis zu Deinem 25. Geburtstag hast Du Anspruch auf Kindergeld. Aktuell sind das 250 Euro / Monat. Diesen Anspruch hast Du auch im Falle Du eine der anderen Unterstützungen, wie z.B. BAföG, in Anspruch nimmst.

Nähere Infos unter: <https://web.arbeitsagentur.de/opal/kggo-antraggeburt-ui/auswahl>

Berufsförderungsdienst der Bundeswehr für Studierende

Für Soldatinnen und Soldaten gibt es eine finanzielle Hilfe über die Bundeswehr und den zuständigen Berufsförderungsdienst.

Nähere Infos unter: <https://www.bundeswehr.de/de/betreuung-fuersorge/der-berufsforderungsdienst-der-bundeswehr-bfd>

STUDIENKREDITE

KFW-Bildungskredit

Der Bildungskredit ist eine weitere Möglichkeit für den Fall, dass eine Unterstützung über BAföG nicht zum Tragen kommt. Hierbei handelt es sich um einen zinsgünstigen Bildungskredit der KfW-Förderbank für die Finanzierung Deiner Studiengebühren. Die Förderhöhe beträgt max. 300 Euro / Monat über 24 Monate und die Rückzahlung beginnt nach 4 Jahren mit 120 Euro / Monat.

Nähere Infos unter: [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/F%C3%B6rderprodukte/Bildungskredit-\(173\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Studieren-Qualifizieren/F%C3%B6rderprodukte/Bildungskredit-(173)/)

KFW-Studienkredit

Hierbei handelt es sich um einen zinsgünstigen Bildungskredit, der die gesamte Studienzeit abdeckt. Also nicht nur die 24 Monate wie beim KfW-Bildungskredit. Die Kreditsumme darf hier höher sein, dafür existieren in der Variante auch höhere Zinsen. Der Auszahlungsbetrag kann zwischen 100 und 650 Euro / Monat variieren. Diese Kreditform ist unabhängig von Einkommen und Vermögen. Der Kredit muss innerhalb von 25 Jahren zurückgezahlt werden und die Mindestrate beträgt 20 Euro / Monat.

Nähere Infos unter: www.kfw.de

Deutsche Bildung Studienfonds (umgekehrter Generationenvertrag)

Als Alternative zum klassischen Studienkredit können Sie mit dem umgekehrten Generationenvertrag Ihr Studium finanzieren. Die Höhe der Rückzahlung richtet sich nach Ihrer individuellen finanziellen Lebenssituation nach dem Studium. Erst bei Erreichen eines Mindestbruttoeinkommens beginnt die Rückzahlung. Sie zahlen monatlich 8,5 % Ihres Bruttoeinkommens für eine vorher festgelegte Anzahl von Beitragsmonaten zurück. So können Sie sicher sein, dass Sie sich die Rückzahlung auch bei geringerem Gehalt immer leisten können. Bei einem weiterführenden

Studium / Volontariat, bei Elternzeit oder Arbeitslosigkeit kann die Rückzahlung einfach ausgesetzt werden.

Die Finanzierungsvariante ist unabhängig vom eigenen Vermögen und dem Einkommen der Eltern und kombinierbar mit anderen Finanzierungsquellen (z.B. BAföG, Stipendien, etc.).

Nähere Infos unter: www.deutsche-bildung.de

FÖRDERUNGEN ÜBER STIPENDIEN

Studienstiftung des deutschen Volkes

Die Studienstiftung des deutschen Volkes ist das größte deutsche Begabtenförderungswerk. Sie ist politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängig. Ziel ist es, durch finanzielle und individuelle Unterstützung qualifizierte Nachwuchskräfte für Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Kunst heran zu bilden. Neben dem monatlichen Büchergeld und einem Lebenshaltungsstipendium bietet die Studienstiftung ihren Stipendiaten ein umfangreiches Förderprogramm an.

Nähere Infos unter: www.studienstiftung.de

Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)

Mit ihrem Angebot von Stipendien wendet sich die Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung an fachlich überdurchschnittlich begabte Studierende aller Fachrichtungen, die politisch interessiert und gesellschaftlich engagiert sind und sich zur christlich-demokratischen Werteordnung bekennen.

Nähere Infos unter: www.kas.de

Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)

Die Stipendienprogramme der Friedrich-Ebert-Stiftung fördern deutsche und ausländische Studierende und Graduierte, die überdurchschnittliche Leistungen und ein gesellschaftliches, politisches und soziales Engagement nachweisen können. Deutsche und ausländische Graduierte mit einem überdurchschnittlichen Hochschulabschluss können sich außerdem für ein Graduiertenstipendium bewerben.

Nähere Infos unter: www.fes.de

Friedrich-Naumann-Stiftung (FNSt)

Dieses Programm der Begabtenförderung ist offen für deutsche und ausländische Studierende und Graduierte an den Hochschulen Deutschlands. Voraussetzung für eine Aufnahme sind hohe wissenschaftliche Begabungen, charakterliche Qualitäten sowie politisches und gesellschaftliches Engagement aus liberaler Grundhaltung.

Nähere Infos unter: www.fnst.org

Hans-Böckler-Stiftung (HBS)

Die Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes bevorzugt bei der Vergabe von Stipendien Arbeitnehmerkinder und Absolventinnen und Absolventen des 2. Bildungsweges.

Nähere Infos unter: www.boeckler.de

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Die Stiftung vergibt Stipendien an Studierende und Promovierende, die sich für soziale Gerechtigkeit, lebendige Demokratie und Freiheit kritischen Denkens einsetzen.

Nähere Infos unter: www.rosalux.de



Eine gute Übersicht aller Stipendien, die zu Ihnen passen, finden Sie auf Deutschlands größter Stipendienplattform www.mystipendium.de.

STEUERN SPAREN

BITTE BEACHTEN SIE FOLGENDEN HINWEIS

Die aufgeführten Informationen und Hinweise dienen lediglich zu Informationszwecken und stellen keine Alternative zu einer Beratung beim Steuerberater dar. Für eine verbindliche Analyse Ihrer steuerlichen Möglichkeiten, empfehlen wir Ihnen einen Steuerberater zu Rate zu ziehen, der individuell auf Ihren Fall eingehen kann. Alle Angaben sind daher ohne Gewähr.

Falls das Studium an der HGE für dich eine Zweitausbildung ist, weil du bereits eine Berufsausbildung, ein Studium oder berufsqualifizierende Kurse abgeschlossen hast, sind:

- ✓ Studienentgelte,
- ✓ Prüfungsgebühren,
- ✓ Fahrt- und Reisekosten für Fahrten zwischen Wohnung und Hochschule,
- ✓ Mehraufwand aufgrund doppelter Haushaltsführung bzw. Umzugskosten,
- ✓ Ausgaben für Sprachkurse, Bücher, Kopien, Computer, Telefon, Internet sowie Arbeitsmittel und
- ✓ Kosten für ein Auslandsstudium

vorweggenommene Werbungskosten und können steuerlich geltend gemacht werden. Wenn Sie bereits während des Studiums einem Job nachgehen, in dem man steuerpflichtig ist, werden diese Ausgaben von den Einnahmen abgezogen, so dass man weniger Steuern zahlt. Bei einem steuerfreien Minijob, oder wenn kein Einkommen erzielt wird, können alle Kosten in der Steuererklärung angegeben werden (Verlustvortrag). Als arbeitstätiger Absolvent kann man diese Kosten dann geltend machen. Somit können Einkünfte, die man erst Jahre später als Absolvent erwirtschaftet, vom erzielten Jahreseinkommen abgezogen werden, was dazu führt, dass eine geringere Lohnsteuer bezahlt werden muss.

Voraussetzung ist, dass der Studierende die Kosten selbst trägt. Zudem muss zwischen dem Studium und dem späteren Beruf ein inhaltlicher Zusammenhang bestehen.

Die Kosten, die für ein Studium entstehen, müssen immer direkt in dem Jahr angegeben werden (in der Steuererklärung), in dem die Kosten auch tatsächlich entstanden sind.

SONSTIGES/SONSTIGE VERGÜNSTIGUNGEN

Ausbildungsunterhalt

Eltern sind grundsätzlich gesetzlich verpflichtet, Ausbildungsunterhalt für eine angemessene Ausbildung zu leisten (§ 1610 Abs. 2 BGB). Dies gilt auch für ein Studium Volljähriger. Die Düsseldorfer Tabelle ist eine Orientierungshilfe für die Bemessung der Unterhaltsleistung.

Krankenversicherung

Studierende bleiben auf Antrag bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres in der (gesetzlichen) Krankenkasse der Eltern beitragsfrei mitversichert, sofern die unschädliche Zuverdienst-Grenze nicht überschritten wird.

Vergünstigungen für Studenten

Gegen Vorlage des Studentenausweises gibt es diverse weitere Vergünstigungen.